



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 13.01.2014**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bauanträge

- 1.1** Antrag auf Baugenehmigung (74/2013) des Herrn Wolfgang Knab zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2390/22 der Gemarkung Hallstadt, Wilhelm-Högner-Straße 25 **BA/872/2014**
- 1.2** Antrag auf Baugenehmigung (1/2014) des Herrn Thomas Herold zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 636/2 der Gemarkung Hallstadt, Karlstraße 37 **BA/873/2014**
- 1.3** Antrag auf Baugenehmigung (2/2014) der Frau Maria und des Herrn Ingo Hofmann zum Neubau eines Wohnhauses und Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 636/3 der Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 42 **BA/874/2014**
- 1.4** Antrag auf Baugenehmigung (3/2014) des Herrn Joachim Heim zur Nutzungsänderung des ehemaligen TTL-Gebäudes (Teppichfachmarkt u. Raumausstattung) in einen Elektro-Großhandel mit Lagerverkauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 1861/9 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 3 **BA/875/2014**
- 1.5** Antrag auf Baugenehmigung (4/2014) der Regus Fleisch OHG zur Nutzungsänderung „Best. Nutzungen Textilien/Schuhe, Drogerie und Sportartikel bleiben. Nutzung Erlebnisgastronomie entfällt und wird zu Nutzung Bio-Markt“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1865/9 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 7 **BA/876/2014**

2 Mitteilungen

3 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 **Antrag auf Baugenehmigung (74/2013) des Herrn Wolfgang Knab zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2390/22 der Gemarkung Hallstadt, Wilhelm-Högner-Straße 25**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hallstadt West II und III“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Errichtung eines versetzten Pultdaches
- Änderung der Ziegelfarbe von rot auf anthrazit
- Änderung der Grundstückszufahrt

Diesen Befreiungen wird nicht zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abgelehnt: Ja: 0 Nein: 11

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hallstadt West II und III“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Errichtung eines versetzten Pultdaches
- Änderung der Ziegelfarbe von rot auf anthrazit
- Änderung der Grundstückszufahrt

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Grundstückszufahrt ist direkt an die östliche Grundstücksgrenze zu verlegen, um Konflikte mit der Straßenkreuzung „Schwester-Columbana-Weg“ zu vermeiden.

Einer ggf. erforderlichen Befreiung von der Baugrenzenüberschreitung nach Osten für die Doppelgarage wird zugestimmt.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (1/2014) des Herrn Thomas Herold zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 636/2 der Gemarkung Hallstadt, Karlstraße 37

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (2/2014) der Frau Maria und des Herrn Ingo Hofmann zum Neubau eines Wohnhauses und Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 636/3 der Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 42

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Ein zusätzlicher Kanal- und Wasserhausanschluss würde zu Lasten der Antragsteller gehen.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (3/2014) des Herrn Joachim Heim zur Nutzungsänderung des ehemaligen TTL-Gebäudes (Teppichfachmarkt u. Raumausstattung) in einen Elektro-Großhandel mit Lagerverkauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 1861/9 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 3

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund unvollständiger Antragsunterlagen abgesetzt.

TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung (4/2014) der Regus Fleisch OHG zur Nutzungsänderung „Best. Nutzungen Textilien/Schuhe, Drogerie und Sportartikel bleiben. Nutzung Erlebnisgastronomie entfällt und wird zu Nutzung Bio-Markt“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1865/9 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 7

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund unvollständiger Antragsunterlagen abgesetzt.

TOP 2 Mitteilungen

Herr Bauamtsleiter Faulstich informiert über ein Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Nürnberg, vom 30.12.2013, in dem diese mitteilt, dass die Erweiterung der bestehenden Mobilfunkstandorte auf den Grundstücken Biegenhofstr. 13 und Heganger 12 beabsichtigt ist.

TOP 3 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Czepluch:

Ich bitte um Überprüfung, ob das Bauvorhaben in der Rothbachstraße 10 genehmigungskonform ausgeführt wurde (insbesondere hinsichtlich der Errichtung der Stellplätze).

Stadträtin Eichelsdörfer:

Die städtische Weihnachtsbeleuchtung lässt zu wünschen übrig:

- Ausfälle von Lichterketten über einen längeren Zeitraum werden nicht behoben (Bsp.: Kiliansplatz). Es kann erwartet werden, dass Bauhofmitarbeiter, die täglich hier vorbeikommen, den Missstand beheben.
- Am Bürgerhaus war überhaupt keine Weihnachtsbeleuchtung angebracht. Hier sollte überlegt werden, ob künftig außen eine Weihnachtsbeleuchtung installiert wird bzw. im von außen gut einsehbaren Foyer ein Christbaum aufgestellt wird.

Stadtrat Popp:

Wie ist der Sachstand zum Bauantrag von Frau Klug (Psychotherapeutische Praxis im Ginsterweg 6)?

Herr Bauamtsleiter Faulstich:

Der erste Antrag (nur Räume für die Praxis) wurde genehmigt, der zweite Antrag (ganzes Gebäude als Praxis) wurde von der Antragstellerin zurückgenommen.

Erster Bürgermeister Zirkel:

Der Kontakt zu Frau Klug wird gehalten, nachdem sie sich nach Eingang des Bescheides des Landratsamtes Bamberg bei der Stadtverwaltung meldet.

Stadträtin Diller:

Wie ist der Sachstand zur Allee Lichtenfelser Straße und Halteverbotszone?

Wie ist der Sachstand der Sofortmaßnahmen in der Lichtenfelser Straße?

Erster Bürgermeister Zirkel:

Die Prüfung der Stadtverwaltung zum Thema Halteverbotszone ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Zur Allee Lichtenfelser Straße ist derzeit ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt, wobei die entsprechenden Vorschriften berücksichtigt werden müssen. Die Stadtverwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen beide Themen gemeinsam vorstellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 18:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Sebastian Faulstich
Schriftführer/in